

Leicht entzündbare Lösemittel

Die umseitige Betriebsanweisung ist ein Muster für den beschriebenen Arbeitsplatz. Das Muster kann als Vorlage für eine eigene Betriebsanweisung genutzt werden, wenn mit den Gefahrstoffen an vergleichbaren Arbeitsplätzen gearbeitet wird.

Das Muster ist mit Blick auf die spezifischen innerbetrieblichen Verhältnisse zu prüfen und zu überarbeiten. Die Angaben zu Fluchtweg, Unfalltelefon und Ersthelfer/in sind zu ergänzen. Die Angaben zu persönlicher Schutzausrüstung, Hautschutzplan, Bindemittel und Feuerlöscher sind zu konkretisieren. Die sachgerechte Entsorgung ist innerbetrieblich festzulegen.

Bezeichnung	Leicht entzündbare Lösemittel
Betrieb	Allgemein
Arbeitsbereich	Labor
Gefahrstoffe	
Verwendung	Laborchemikalie
Tätigkeit	wechselnde Arbeitsaufgaben im Labormaßstab, Umgangsdauer und Verbrauch in Abhängigkeit von der Arbeitsaufgabe, gefährliche Arbeiten werden unter dem Laborabzug durchgeführt
Persönliche Schutzausrüstung	Schutzbrille Chemikalien-Schutzhandschuhe (bei Gefahr eines direkten Kontaktes) Laborkittel feste, geschlossene Schuhe

Firma:

MUSTER-Betriebsanweisung gem. § 14 GefStoffV

Nr.

Leicht entzündbare Lösemittel

Wasserlösliche und nichtwasserlösliche Lösemittel mit einem Flammpunkt unter 23 °C (und einem Siedepunkt über 35 °C).

Die Stoffe können weitere gefährliche Eigenschaften haben!

Die Betriebsanweisung gilt nur in Verbindung mit der allgemeinen Betriebsanweisung (Laborordnung) und Information zur speziellen Gefährdung durch die einzelnen Stoffe.

Arbeitsbereich:

Labor

Arbeitsplatz:

Tätigkeit:

Gefahren für Mensch und Umwelt

Leicht entzündbar; Dämpfe sind schwerer als Luft und können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Je nach eingetauselter Konzentration bleibende Gesundheitsschäden nach akuter oder chronischer Einwirkung möglich. Einige Lösemittel werden auch über die Haut aufgenommen. Viele Lösemittel reizen Augen, Atmungsorgane und die Haut. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. Bei Lösemitteln mit niedriger Viskosität Eindringen in die Atemwege bei Verschlucken möglich! Die meisten Lösemittel sind wassergefährdend.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln**Spezifische Stoffeigenschaften beachten!**

Unter dem Abzug bei laufender Absaugung arbeiten.

Offenes Verdampfen oder Erhitzen vermeiden; wenn dennoch erforderlich, nur im geschlossenen Abzug ausführen.

Vorkehrung gegen Siedeverzug treffen. Zündquellen fernhalten; nicht rauchen.

Ist mit Zündgefahren durch elektrostatische Aufladungen zu rechnen, entsprechende Vorsorge treffen, zum Beispiel alle leitfähigen Teile erden und alle ableitenden mit Erde verbinden.

Behälter nach Gebrauch verschließen; vor Erwärmung schützen.

Pipettieren mit dem Mund ist verboten.

Für Spülflüssigkeiten im Handgebrauch keine Behältnisse aus dünnwandigem Glas benutzen.

Lösemittel für Handgebrauch an den Arbeitsplätzen höchstens in 1 Liter-Behältnissen aufbewahren.

Am Arbeitsplatz nur die unmittelbar benötigte Behälterzahl vorrätig halten.

Größere Mengen im Lösemittellager oder im Sicherheitschrank aufbewahren.

Befüllte Behälter kennzeichnen, schadhafte Kennzeichnung erneuern.



Augenschutz: dichtschließende Schutzbrille

Körperschutz: Laborkittel (Baumwolle), feste, geschlossene Schuhe mit antistatischen Sohlen

Kontakt mit der Haut vermeiden. Dämpfe nicht einatmen! Getränkte Kleidung sofort wechseln.

Nach dem Umgang Hände waschen und Pflegecreme auftragen.

Im Labor nicht essen, trinken, rauchen; keine Lebensmittel aufbewahren.

Verhalten im Gefahrenfall (Unfalltelefon: siehe Aushang)

Im Gefahrenfall gefährdeten Bereich räumen, Umgebung warnen, Laborleitung informieren.

Gefährlichen Zustand nur mit persönlicher Schutzausrüstung beseitigen, das heißt, auch Schutzhandschuhe und bei größeren Mengen Atemschutz.

Verschüttete Lösemittel sofort mit saugfähigem nicht brennbarem Material () aufnehmen und in entsprechenden Sammelbehälter geben. Im Brandfall Feuerwehr informieren.

Feuerlöscher: kleinere Brände ersticken, zum Beispiel mit übergestülptem Gefäß, ansonsten Handlöscher (Kohlendioxid, Löschpulver)

Fluchtweg: siehe Kennzeichnung der Rettungswege und Notausgänge

Erste Hilfe (Ersthelfer/in: siehe Aushang)

Nach Hautkontakt: gründlich mit Wasser und Seife abwaschen, getränktes Kleidung zuvor entfernen.

Nach Augenkontakt: Augennotdusche oder Augenspülflasche verwenden, Augenarzt/Augenärztin!

Nach Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen, Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen, **kein Erbrechen anregen**, sofort Arzt/Ärztin!

Nach Einatmen: Frischluft, bei Unwohlsein zum Arzt/zur Ärztin.

Sachgerechte Entsorgung

In gekennzeichneten nicht brennbaren Sammelbehältern () sammeln. Behälter verschließen. Bei Sammelbehältern ab 5 Liter Nennvolumen Trichter und Behälter an einen Potentialausgleich anschließen. Leere Lösemittelbehälter vor der Entsorgung oder Weiterverwendung reinigen. Abfälle regelmäßig aus dem Labor entfernen.

Datum:

Unterschrift